

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/157/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	21.05.2026	4	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Jahresabschluss 2025 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)

- Ergebnisverwendung

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH den Jahresüberschuss in Höhe von 263,57 EUR des Geschäftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SMG am 21.05.2026: 4 / 0 / 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter

Anlage 1:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH hat die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

Der Jahresabschluss der SMG wurde durch RTG Revisions- und Treuhand GmbH Dr. Böhmer und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüft und mit Datum vom 27. März 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.